

Begründung:

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan D 140 die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung von Wohnbauland für den Einfamilienhausbau im Ortsteil Uphusen werden. In der Stadt Emden besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Wohnbauland. Die Flächennutzungsplan-Änderung dient sowohl der Eigenentwicklung des Ortsteils Uphusen, als auch dem Bedarf an Wohnbauflächen in der Gesamtstadt.

Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von 7,2 ha und ist im Eigentum der Stadt Emden. Es liegt nordwestlich des alten Ortskerns Uphusen.

Der seit dem 04.07.1980 gültige Flächennutzungsplan der Stadt Emden stellt das Plangebiet bisher als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Im FNP-Verfahren müssen für folgende Problembereiche Lösungen dargestellt werden.

- Eingriff in Natur und Landschaft gem. Nds. Naturschutzgesetz
- Soziale Infrastruktur
- Lärmbelastung von seiten der Autobahn
- Altlasten (Bomben)

Die SPD-Fraktion hat bereits mit Schreiben vom 25.03.1999 einen entsprechenden Antrag gestellt (sh. Anlage).